

Anlage 1

Information:

In der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 29.10.2009 wurde die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Konjunkturpaket II Maßnahme „Kranbahnverlängerung / Kaimauer Hafen Dessau-Roßlau“ – Zuschuss an die Industriehafen Roßlau GmbH (DR/BV/391/2009/II-20) hinterfragt. Damit eine detaillierte inhaltliche Auseinandersetzung in den Ausschüssen der Stadt Dessau-Roßlau mit diesem Vorhaben möglich ist, beschreibt diese Infovorlage den Inhalt und die Auswirkungen dieser Maßnahme.

Der Grund für die Eilentscheidung war die Aufrechterhaltung der Option einer möglichen Förderung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 900 TEUR. Nachfolgend wird die Bedeutsamkeit dieser Förderung für den Industriehafen und damit für den Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau erläutert. Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens erfolgt in der Anlage 2.

Der Industriehafen Roßlau gehört neben den Häfen Magdeburg, Aken, Haldensleben und Halle zu den bedeutenden Häfen in Sachsen-Anhalt. Die Binnenhäfen als trimodale Verkehrsschnittstelle (Wasserstraße/Eisenbahn/Straße) mit dem Vorteil eigener Ansiedlungsflächen für vor allem transportintensive Unternehmen spielen zunehmend als Logistik-Dienstleister eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Realisierung nachhaltiger zukunftsfähiger Transportketten unter verstärkter Einbindung der Binnenschifffahrt und der Eisenbahn.

Die Kerngeschäftsfelder der IHR sind die Vermietung von Ansiedlungsflächen an hafenaффines Gewerbe, die Logistik sowie der Güterumschlag und die Güterlagerung. Dafür hält die IHR eine Verkehrsinfrastruktur vor und bewirtschaftet diese. Für den Verkehrsträger „Bahn“ bietet die IHR Rangierleistungen im Hafengebiet an.

Gesellschafter der IHR sind die Stadt Dessau-Roßlau mit 51% der Geschäftsanteile und die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) mit 49% der Geschäftsanteile.

Das Konjunkturpaket II enthält u. a. auch Mittel zur Förderung der landesbedeutsamen Häfen in Sachsen-Anhalt i. H. v. 2,8 Mio. EUR. Die Förderung beträgt 50%. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im April 2009 wurde deutlich, dass diese Mittel bereits vollständig verplant sind und der Hafen Roßlau keine Berücksichtigung gefunden hat. Durch Minister Dr. Daehre wurde dem Industriehafen jedoch die Bereitschaft zur Förderung einer hafennotwendigen Maßnahme signalisiert. Die Industriehafen Roßlau GmbH hat deshalb die für die Weiterentwicklung des Unternehmens dringend erforderliche Maßnahme „Verlängerung der Kranbahn“ vorgeschlagen. Durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde ein Förderbetrag von max. 900 TEUR (die Förderquote beträgt 75%) zugesagt unter der Voraussetzung, dass die Industriehafen Roßlau GmbH noch in diesem Jahr einen förderfähigen Antrag vorlegt und mit der Baumaßnahme beginnt.

Die Antragstellung beim Landesverwaltungsamt erfolgte am 04.08.2009 durch die IHR. Zwischenzeitlich hatte das Landesverwaltungsamt seine Meinung geändert und festgestellt, dass nicht die IHR Antragsteller sein kann, sondern dass bei einer Förderung über das Konjunkturpaket II die Antragstellung durch die Stadt erfolgen muss. Aufgrund der damit entstandenen neuen Situation und der Notwendigkeit einer unverzüglichen Wiederholung der Antragstellung durch die Stadt Dessau-Roßlau zur Erreichung der Fördermittel war die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich.

Im Jahr 2006 wurde im Industriehafen Roßlau ein Portalkran („Fritz“) in Betrieb genommen. Mit diesem Portalkran war es nun möglich, Container und Schwergut (bis 70 Tonnen) im Hafen Roßlau umzuschlagen. In der Region Dessau-Roßlau besteht durch den Maschinen- und Anlagenbau ein großes Potential für den Projektladungsumschlag.

Aufgrund der örtlichen Voraussetzungen musste zur Errichtung des Kranes die 15 m lange Kranbahn auf eine Bohrpfahlgründung errichtet werden. Der Kran „Fritz“ ist damit nicht verfahrbar und kann nur innerhalb eines Schwenkbereiches von 26 m eingesetzt werden. Durch die Einschränkung der Kranbahnlänge und des damit nur geringen Arbeitsbereichs des Kranes können die im Kaibereich vorhandenen Lagerflächen des Hafens nur teilweise bedient werden und der direkte Güterumschlag von/aus Binnenschiff auf die Betriebsfläche der Firma Schrottwetzel ist nicht möglich.

Ziel dieser Baumaßnahme ist es, die trimodale Verkehrsschnittstelle „Hafen Roßlau“ als solche zu erhalten und ihre Leistungsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau zu erhöhen.

Anlage 2 - Vorhabensbeschreibung